

## **Protokoll - Nr. 11 / 2023**

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
am 15.06.2023

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Schulküche  
**Teilnehmer:** 13 Gemeindevertreter

### **Mitglieder der Verwaltung:**

Herr Christian Zornow	Bürgermeister
Herr Ingo Reichelt	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Karin Eiweleit	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
Herr Stefan Orth	Geschäftsführer KT GmbH
Herr Matthias Hoth	SB Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Grit Borgwald	SB Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Andrea Linde	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Stefan Petschaelis	SB Abwasserentsorgungsbetrieb
Frau Birte Meyer	Protokollantin

**Gäste im Saal:** 5 Bürger  
Herr Siegel (DanRevision GmbH) zu TOP 8

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 11.05.2023**
- 3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
- 4. Bürgerfragestunde**
- 5. Anfragen von Gemeindevertretern**
- 6. Anfragen zur Tagesordnung**
- 7. Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 09/2023 vom 11.05.2023**
- 8. Beschluss über den Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst**
- 9. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 10. Aufstellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (3. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“**
- 11. Zwischenabwägungsbeschluss und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 12. Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
- 13. Beschluss über die Vorentwurfsplanung Bildungszentrum Ostseeheilbad Zingst**

## **TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**

Durch **Herrn Carsten Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt. Alle Gemeindevertreter haben die Unterlagen termingerecht und vollständig bekommen.

## **TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeindevertreter-sitzung am 11.05.2023**

**Herr Wendt** informiert, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst worden sind:

- Grundsatzbeschluss öffentliche Verkehrsflächen im Bereich B-Plan Nr. 56 und B-Plan Nr. 57
- Grundsatzbeschluss zum Flurstück 214/2, Flur 6, Gemarkung Zingst
- Beschluss zum Flurstück 332/8, Gemarkung Zingst, Flur 8
- Beschluss zum Antrag vom 25.04.2023, Aufnahme in einen bestehenden Pachtvertrag
- Beschluss zum Flurstück 237/10, Flur 5, Gemarkung Zingst

## **TOP 3: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

Bericht siehe **Anlage 1** zu diesem Protokoll.

Herr Zornow bittet Herrn Hoth um die Vorstellung des Sachstandes zum Verkehrsentwicklungskonzept in Zingst. Dieser stellt die bisherigen und zukünftigen Maßnahmen diesbezüglich ausführlich und umfassend vor.

## **TOP 4: Bürgerfragestunde**

**Herr Block** hat drei Fragen bzw. Anmerkungen vorzutragen:

1. Er fragt an, ob es nicht, wie bereits in Warnemünde, Binz und vielen anderen Orten im In- und Ausland schon Standard, an einigen Strandübergängen Duschen bzw. Fußduschen zu installieren.

Herr Zornow findet den Vorschlag gut und ist auch schon angedacht gewesen, allerdings ist es von Seiten des StALU nicht gestattet im Strandbereich eine Wasserversorgung dafür zu installieren. Die geplante Installation an den WC-Häuschen scheitert daran, dass es hier noch Gewährleitung gibt, die durch Veränderung an den Gebäuden wegfallen würde.  
Die Idee mit den Fußduschen wird aber weiterverfolgt.

2. Als nächstes möchte Herr Block wissen, ob es nicht möglich ist, an der alten Post ebenfalls ein Schild mit der Historie dieses Gebäudes aufzustellen. Er hätte so etwas schon am „Boddenhus“ gesehen.

Herr Zornow kann, mit Zustimmung des Geschäftsführers der KT GmbH, Herrn Orth berichten, dass dies bereits vorbereitet wird.

3. Der Wunsch von Herrn Block wäre es, wenn die Fahrradfahrer mit in das zukünftige Verkehrskonzept für Zingst mit eingebunden werden. Er findet, dass z. B. in der Jordanstraße zu viel Radfahrer unterwegs sind. Er fragt, ob die Fahrräder nicht über die Schulstraße umgeleitet werden können.

Herr Zornow antwortet, dass es an der Jordanstraße ja einen kombinierten Rad- und Fußweg gibt, der aber zugegebenermaßen für diese Verhältnisse untermaßig ist. Es steht aber in der Jordanstraße auch nicht mehr Verkehrsfläche zur Verfügung, um daran etwas zu ändern. Er ist aber auch überzeugt davon, dass eine Umleitung nichts bringen würde, denn die Urlauber und anderen Radfahrer suchen sich den Weg selbst aus den sie fahren möchten.

Frau Eiweleit ergänzt, dass eine Umleitung über die Schulstraße bewusst nicht umgesetzt wird, da hier viele Kita- und Schulkinder unterwegs sind und der zusätzliche Verkehr eine zu große Gefährdung bringen würde.

Herr Zornow ist guter Dinge, dass die Umgestaltung der Kreuzung Hafenstr./ Jordanstraße Besserung bringen wird.

## **TOP 5:      **Anfragen von Gemeindevertretern****

**Herr Schmidt** hat vor ca. 2 Jahren angeregt die Lärmschutzverordnung zu ändern. Der Ordnungsausschuss stellte damals fest, dass dies nicht nötig ist. Es steht in dieser Verordnung aber drin, dass die Nachtruhe bis 8.00 Uhr geht, der Lieferverkehr aber weit früher bereits beginnt und immer mit Lärm verbunden ist.

**Frau Eiweleit** weist darauf hin, dass es in der Verordnung heißt: ...“lärmverursachende Tätigkeiten...“, wie z. B. Baulärm. Lieferverkehr gehört nicht dazu.

**Herr Schmidt** fragt erneut, wann es eine Einwohnerversammlung geben wird, denn es war versprochen eine solche im ersten Halbjahr durchzuführen.

**Her Zornow** antwortet, dass es bisher schwierig war einen Termin zu finden. In der Sommersaison erreicht man nicht die breite Masse. Es wird dann im Herbst eine Einwohnerversammlung geben, damit die Beteiligung möglichst groß wird.

**Herr Weber** hat von Urlaubern mitbekommen, dass die Online-Strandkorbverleihe gut funktioniert, es aber immer wieder vorkommt, dass die Strandkörbe durch „Nichtbucher“ besetzt sind und fragt, ob es hier auch Kontrollen gibt.

**Herr Orth** antwortet, dass es dafür zwei Mitarbeiter gibt und auch die Strandkorbverleiher angehalten sind dies zu kontrollieren. Mittlerweile ist jeder Strandübergang besetzt und alle sind eingewiesen worden, was kontrolliert werden soll. Er wird nochmals sensibilisieren.

**Herr Nowicki** fragt, ob es möglich ist das Kopfsteinpflaster an der Ecke Strandstraße/ Friedenstraße zu ersetzen bzw. hier Abhilfe zu schaffen Es ist z.B. für Rollstuhlfahrer oder ältere Leute schwierig dort lang zu gehen/ fahren. Das gleiche Problem gibt es an der Ecke Dünenstraße/ Schwedengang, ergänzt ein anderer Gemeindevertreter.

**Herr Reichelt** antwortet, dass es noch weitere solcher Stellen im Ort gibt und darüber bereits eine Aufstellung gemacht worden ist. Geplant ist derzeit die Dünenstraße auszubessern, alle anderen Bereiche dann nach und nach.

## **TOP 6:      **Anfragen zur Tagesordnung****

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung. Die Gemeindevertreter stimmen einstimmig darüber ab.

## **TOP 7:      **Billigung der Sitzungsniederschrift Protokoll Nr. 09/2023 vom 11.05.2023****

**Beschluss-Nr.: 43/11/23**

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

**Bemerkung:** Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8:      **Beschluss über den Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst****

**Herr Siegel** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH aus Hamburg, stellt den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 die Empfehlung zu diesem Beschluss abgegeben.

**Vorlage-Nr.: ABZ 06/2023**

**Beschluss-Nr.: 44/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfer der DanRevision GmbH geprüften Jahresabschluss 2022 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2. Die Gemeindevertretung erteilt dem Werkleiter Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 142.736,36 EUR wie folgt zu verwenden:

<b>Einstellung in die Rücklage</b>	<b>73.853,20 EUR</b>
<b>Ausschüttung an die Gemeinde</b>	<b>68.910,16 EUR</b>

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9:      **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst****

Herr Hoth stellt den Inhalt dieser Beschlussvorlage vor.

**Vorlage-Nr.: BLA 019/2023**

**Beschluss-Nr.: 45/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Regelverfahren des Baugesetzbuches.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden:	durch die Jordanstraße
Im Osten:	durch angrenzende Waldflächen und das „Hotel Marks Garni“
Im Süden:	durch den Boddendeich und den Wasserwanderrastplatz am Bodden
Im Westen:	durch angrenzende Wiesenflächen

3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des bestehenden Parkplatzes.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Aufstellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (3. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“**

Herr Hoth erläutert den Sachverhalt dieser Beschlussvorlage.

**Vorlage-Nr.: BLA 020/2023**

**Beschluss-Nr.: 46/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (3. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“2. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:
2. Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:
  - Im Norden: durch die Jordanstraße
  - Im Osten: durch angrenzende Waldflächen und das „Hotel Marks Garni“
  - Im Süden: durch den Boddendeich und den Wasserwanderrastplatz am Bodden
  - Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen
3. Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Fläche für den überörtlichen Verkehr in Form einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – öffentliche Parkplätze.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (3. Änderung nach der Neubekanntmachung) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 Hafenparkplatz Koppelwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Zwischenabwägungsbeschluss und erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Herr Hoth** erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage und die Notwendigkeit der erneuten Billigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes.

**Vorlage-Nr.: BLA 021/2023**

**Beschluss-Nr.: 47/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die überarbeiteten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus den oben genannten Unterlagen (Anlage) und bestimmt diese zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
  - Im Norden: durch den hinter der 2. Bebauungsreihe des Kavelweges verlaufenden Grabens
  - Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg
  - Im Süden: durch die 1. bzw. 2. Bebauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist
  - Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung nebst einer Übersicht der geänderten Planungsinhalte sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und erneut um ihre Stellungnahme zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zu dem Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:
 

**siehe Zwischenabwägungsprotokoll vom 15.06.2023**

 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
5. Die erneute öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	13
davon teilnehmend:	13	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12: Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre zur Sicherung der Bauleitplanung im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth stellt den Gemeindevertretern den Sachverhalt in dieser Beschlussvorlage dar.

**Vorlage-Nr.: BLA 022/2023**

**Beschluss-Nr.: 48/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst  
über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den  
Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“  
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) und der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Veränderungssperre als Satzung erlassen:

**§ 1 Anordnung der Verlängerung der Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer der am 10.06.2021 beschlossenen und mit Ablauf des 05.07.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den hinter der 2. Bauungsreihe des Kavelweges verlaufenden Grabens

Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg

Im Süden: durch die 1. bzw. 2. Bauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg erschlossen ist

Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

2. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke und Grundstücke, welche sich im Plangeltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ gemäß dem Lageplan mit eingezeichnetem Geltungsbereich befinden. Dieser Lageplan ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

**§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der einfache Bebauungsplan Nr. 39 „nördlicher Kavelweg“ rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB), spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Zingst, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_  
Christian Zornow  
Bürgermeister

**Hinweise:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13:    **Beschluss über die Vorentwurfsplanung Bildungszentrum Ostseeheilbad Zingst****

Herr Reichelt leitet mit einigen Worten die Vorstellung der Vorentwurfsplanung ein.

Frau Borgwald beschreibt anhand der Unterlagen der buttler Architekten GmbH ausführlich die Planungen.

Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

**Vorlage-Nr.: BLA 024/2023**

**Beschluss-Nr.: 49/11/23**

**Beschlussvorschlag:**

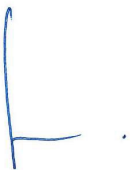
Die Gemeindevertretung beschließt die Billigung der Vorplanung für den Schulneubau von Büro „buttler architekten GmbH“ vom 05.06.2023 als Grundlage für weitere Planungsschritte.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	13
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	13	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Wendt** beendet die öffentliche Sitzung **um 20.45 Uhr**.



W E N D T  
Vors. d. Gemeindevertretung



M E Y E R  
Protokollführerin